

# **Nachhilfe**

## **Beitrag von „Moebius“ vom 4. August 2010 19:39**

Es ist auf jeden Fall eine genemigungspflichtige Nebentätigkeit und der Dienstvorgesetzte kann sich da durchaus querstellen. Ich würde das als Schulleiter nur genemigen, wenn sichergestellt ist, dass keine Schüler der Schule an dieser Nachhilfe teilnehmen, etwa weil das Institut in einer anderen Stadt ist.